

Interne Prüfung

1. Finanzielle Auswirkungen

1.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

ja, in Höhe von Betrag Euro nein

1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

ja, in Höhe von jährlich Betrag Euro nein

Erläuterung:

1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

ja nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

ja nein

unter

Kostenstelle Name der Kostenstelle

1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

ja nein

Erläuterung:

2. Personelle Auswirkungen

ja nein

Erläuterung

3. Nachhaltigkeits-Check

ja, vergleiche Anlage nicht erforderlich

Erläuterungen

Die Stadtteilbeiräte haben die Aufgabe, den Gemeinderat und die Verwaltung der Stadt Rheinfelden (Baden) zu wichtigen den jeweiligen Stadtteil betreffenden Angelegenheiten durch Anregungen, Anfragen, Empfehlungen und Stellungnahmen zu beraten.

Die Stadtteilbeiräte vertreten die Belange aller Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtteils gegenüber dem Gemeinderat und der Verwaltung. Die Beschlüsse der Stadtteilbeiräte haben empfehlenden Charakter für die Entscheidungsprozesse in Politik und Verwaltung der Stadt Rheinfelden (Baden).

Für die Stadtteile Warmbach und Kernstadt wurden zum 01.01.2018 Stadtteilbeiräte gebildet. Nach den Kommunalwahlen 2019 wird anstelle des Ausschuss für Angelegenheiten des Stadtteils Nollingen nun erstmals ein Stadtteilbeirat für den Stadtteil Nollingen gebildet.

Die Stadtteilbeiräte bestehen aus dem Oberbürgermeister als Vorsitzendem und Bürgern, die ihren Hauptwohnsitz im Stadtteil haben.

Die Anzahl der Mitglieder wurde für den Stadtteilbeirat Kernstadt auf 8 und für den Stadtteilbeirat Nollingen und Warmbach auf 6 Mitglieder festgelegt.

Nach § 3 der Richtlinie für die Bildung von Stadtteilbeiräten bestellt der Gemeinderat die Mitglieder (Gemeinderäte und sachkundige Einwohner) der Stadtteilbeiräte.

Nur Mitglieder des Gemeinderats, die im Stadtteil wohnen, sollen, auf Vorschlag der Fraktionen, als Mitglieder der Stadtteilbeiräte bestellt werden. Für jedes Mitglied ist ein Stellvertreter zu bestellen, der das Mitglied im Verhinderungsfall vertritt.